

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/019/2019	Datum:	11.02.2019
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Personalsituation in den Kindertagesstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2019	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
11.03.2019	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
21.03.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt:

Die Gemeindevertretung unterstützt die Bemühungen der ev. KiTa Aumühle, Nachwuchskräfte auszubilden. Die im Wirtschaftsplan 2019 der ev. KiTa noch nicht berücksichtigten Ausbildungskosten sind in der Endabrechnung 2019 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung plant, einen Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsplätze einzurichten. Zur Umsetzung werden pädagogische Fachkräfte benötigt. Daneben plant die Landesregierung die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Auch hierfür werden pädagogische Fachkräfte benötigt. Der Markt um diese Berufsgruppe wird sich damit immer weiter verengen.

Zusammen mit dem Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ) werden verschiedene KiTa-Träger*innen eine Ausbildungsoffensive starten.

Mit dabei sein möchte auch die ev. KiTa Aumühle ab 01.08.2019. Eine Bewerbung liegt bereits vor.

Folgende Modelle gibt es:

- 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis in der KiTa = sog. Praxisintegrierte Ausbildung (PiA = neues Modell)
Einstiegsvoraussetzung = Abitur oder Mittlerer Bildungsabschluss zzgl. Berufsausbildung/-erfahrung in anderer Branche
3 Jahre Ausbildung zum/zur Erzieher*in
Kosten: analoge Vergütung nach TVöD - Ausbildung Pflege mit Vollzeitarbeitsvertrag
- 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in der KiTa = Standardmodell
Einstiegsvoraussetzung = mind. mittlerer Bildungsabschluss
Nach 2 Jahren SPA; nach drei weiteren Jahren Erzieher*in
Kosten: die ersten zwei Jahre analoge Vergütung nach TVöD - Ausbildung Pflege mit Vollzeitarbeitsvertrag; ab 3. Jahr Anstellung als SPA mit Praxis-Arbeitszeit

Darüber hinaus gibt es noch das Modell der berufsbegleitenden Ausbildung (vormittags in der Praxis und nachmittags in der Schule). Das BBZ geht davon aus, dass dies ein Auslaufmodell sein wird.

Ein Antrag auf Bundesförderung für das PiA-Modell ist gestellt worden (die anderen Modelle sind vom Bundeszuschuss ausgeschlossen; früher ESF-Zuschuss). Daneben wurde sich kreisweit verständigt, dass die KiTas, die an PiA teilnehmen, über den laufenden Betriebskostenzuschuss des Kreises eine entsprechende Honorierung erhalten.

Nachrichtlich:

Ausbildungsvergütung TVöD-Pflege (einschl. AG-Brutto):

1. Ausbildungsjahr ca. 1.500 Euro mtl.
2. Ausbildungsjahr ca. 1.600 Euro mtl.
3. Ausbildungsjahr ca. 1.700 Euro mtl.

SPA mit 20 WoStd. mtl. AG-Brutto ca. 1.300 Euro

Da die Arbeitsmarktlage sich stetig verschlechtert, wird der Gemeinde Aumühle empfohlen, die Bemühungen der ev. KiTa zu unterstützen. Durch die Ausbildungsoffensive ist die KiTa in der Lage, sich eigene Nachwuchskräfte aufzubauen.

Die aktuellen Probleme in der ev. Kita und der Wald-Kita durch Beschäftigungsverbote und Erkrankungen bei gleichzeitig fehlenden geeigneten Bewerbungen können so mittelfristig behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Abrechnung über Endabrechnung
Betriebskostenzuschuss 2019 (in 2020)

Anlage/n:

keine